C. 1885.

Th. 6.
370

# Kurzgefaßte Geschichte über den Ursprung der heutigen Ordensklöster, wie auch Dom- und Kollegiatstifter im Markgrafthume Mähren

aus Geschichtschreibern und glaubwürdigen Handschriften zusammengetragen.

---

Von

Theodor Wenzel Rupprecht.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

---

Wien,
in der Geroldischen Buchhandlung auf dem Kohlmarkte,
Nro. 138.

1783.

Si Monachus es, quid facis in Curia?
Si amas silentium, quid tibi cum turba?

Hugo de Claustro animæ Lib. V.

# Vorbericht.

Die in dem Markgrafthume Mähren seit kurzem vor sich gegangene Aufhebung einiger Klöster bewog mich, gegenwärtige Geschichte zu verfassen. Die Schwierigkeiten, die sich mir bey Einsammlung beglaubter Nachrichten gleich anfänglich von mehr als einer Seite darstellten, würden es mir jedoch unmöglich gemacht haben, auch nur einen kurzen Abriß dieses Theiles der vaterländischen Geschichte mit Verläßlichkeit niederzuschrei-

ben, wenn ich nicht in der Folge von einem unserer verehrungswürdigsten Landstände mit ächten Urkunden und Beyträgen, die mir das mangelhafte der Klosternachrichten ersetzten, wäre unterstützet worden.

Diese in vierhundert Urkunden bestehende Sammlung schien einigen Liebhabern der Diplomatik wichtig genug, um solche durch den Druck öffentlich bekannt werden zu lassen, und ich würde hiezu mit Vergnügen die Hand gebothen haben, wenn mich nicht mehrere Bedenklichkeiten hievon abgehalten hätten: eine der wesentlichsten ist der Risico, welchem sich der Verleger mit einem Werke dieser Art aussetzt, das vier grosse Quartbände begrieffen, sehr beträchtliche Verlagskosten erfodert, folglich durch Wohlfeilkeit sich dem Publikum nicht empfohlen hätte; das traurige Beyspiel

spiel

spiel einiger neuerer diplomatischer Werke, die, obschon selbe mit vielem Fleiße bearbeitet worden, und für einen grossen Theil unserer Mitbürger interessant seyn sollten, dennoch das Schicksaal, wenig gesucht zu seyn, erfahren müssen, rechtfertiget diese Bedenklichkeit.

Es ist entzwischen gewiß, daß eine mährische Monasteriologie sehr vieles zur Aufklärung der Geschichte des Vaterlandes beytragen würde: der würdige und gelehrte Abt des Klosterstifts Raigern in Mähren, *Pater Bonaventura Pitter* ward durch seinen Tod an der Ausarbeitung eines derley Werkes verhindert, und seither hat sich noch niemand, wenn man die Verfasser einiger einzelner Klostergeschichten ausnimmt, dieser Arbeit unterzogen.

Ich glaube demnach der wißbegierigen Welt einen Dienst zu leisten, indem ich derselben gegenwärtige obschon unvollständige Geschichte der mährischen Ordensklöster vorlege: vielleicht dient dieser Entwurf einem unserer Liviusse zum Antriebe, mit Beseitigung der gewöhnlichen Hindernisse, die dem Autor auf seinem Weege aufzustossen pflegen, einstens ein vollkommenes Werk in diesem Fache zu liefern.

Die blosse Uebersicht dieser abgekürzten Geschichte müste dem ohnerachtet dem unbefangenen Bemerker den Geist der letzteren acht Jahrhunderte in seinen Wirkungen sehr deutlich vorstellen. Sie würde ihm Menschen aus allen Ständen bekannt machen, die mit brennendem Eifer geistliche Häuser errichteten, und mit unbegränzter Freygebigkeit für den Unterhalt einer mäs-

sigen Zahl Personen sorgten, hingegen aber tausenden ihren beschiedenen Pflichttheil mit sehr karger Hand zumassen, und sie zu Lastträgern dieses erwählten Häufchens bestimmten — Eltern, die ihre Kinder verläugneten und ihre Güter Gott schenkten, um für Verbrechen genug zu thun — geistliche Gemeinden, die auf Kosten anderer geistlichen Gemeinden sich zu vergrössern suchten — einen Schwarm halb unsinniger Menschen, die ein gottgefälliges Werk zu thun glaubten, wenn sie das zerstörten, was andere aus gleichem Triebe errichteten — Männer, die der Religion Grundsäulen zu setzen glaubten, da sie den Staat schwächten — Landesfürsten die geistlichen Gemeinden grosse unbedingte Freyheiten einräumten, andere, die sie beschränkten — Mit einem Worte: den Abriß menschlicher Täuschung!

Mit gegenwärtigem Zeitpunkte fängt für Oesterreichs Monarchie eine neue sehr merkwürdige Epoche an; das Verhältniß der verschiedenen Stände soll im ganzen übereinstimmender werden — jeder Unterthan der bürgerlichen Gesellschaft einen wesentlichen Nutzen schaffen; nicht bloß verzehren, er soll auch arbeiten — dieß ist ein Theil des grossen Plans, den Joseph für das Wohl seiner Völker denkt, und — ausführt.

Selbst viele aus derjenigen Klasse unserer Mitbürger, die das Beste des gemeinen Weesens gemeiniglich nach ihren eigenen, oft sehr unbilligen, Privatvortheilen abzuwägen pfleget, und deren Ausspruch hier doch glauben verdienet, gestehen bey guter Laune, daß der geistliche Stand in den österreichischen Erbländern auch in Ansehung

hung seiner Besitzthümer mit den übrigen Ständen in keinem Ebenmasse stehe. Mähren ist, von dieser Seite betrachtet, noch um vieles besser daran, als manche andere Länder, obwohl nach einem nur gering angenommenen Ueberschlage fast drey Achttheile des Landes sich noch im Jahre 1772. in geistlichen Händen wirklich befanden, und genossen wurden; und diesen mittelmässigen Ausschlag hat das Markgrafthum dem Bekehrungseifer der Hußiten, und anderer Sektirer zu verdanken, die, obschon auf eine sehr ungestimme Art, Ursach gaben, daß ein grosser Theil der Güter, womit fromme Christen die Klöster und Stifter beschenket hatten, von selben wieder hinwegkam, und in weltlichen Händen verblieb. (*) Es ist nicht zu läugnen, daß



(*) Als 1627. bey unternommener Religionsreformation in Böheim und Mähren, die währenden Landesun=

die geistlichen Orden theils auf ausdrückliches Verlangen, und theils mit Genehmhaltung der Könige von Böheim, und Markgrafen von Mähren aus weisen Ursachen von Zeit zu Zeit ins Land sind einberu-

---

unruhen der Geistlichkeit entzogene namhafte Güter zurückgefodert wurden, dieses aber zu weitläuftigen Rechtshändeln Anlaß gegeben hätte, so ward 1630. zur Schadloshaltung der Geistlichkeit, und zur Gewissensberuhigung des weltlichen Standes zwischen Pabst Urban VIII, und Kaiser Ferdinand II. der sogenannte Salzkontrakt geschlossen, kraft dessen zum Besten der Kirche, nichtminder des ganzen Klerus in Böheim von jeder grossen Kuffe Salzes ein Einkommen von fünfzehn Kreuzer festgesetzet wurde, die der Geistlichkeit entzogene Güter aber den weltlichen Besitzern als ein Eigenthum verblieben. Der Pabst disponirte ehehin ausschliessungsweise über diese Gelder, und die Rechnungen wurden nach Rom eingesandt, doch theilte man hievon jährlich auch eine Par dem Hofe zur Wissenschaft mit. Die Cassa parochorum ist aus der Cassa salis nach und nach dotiret worden, und so hoch angewachsen, daß selbe schon zu Ende des Jahrs 1758. an Kapitalien und baarem Gelde 658948 Gulden besessen.

rufen worden, und daß einige dieser Gemeinschaften dem Lande und der Kirche grosse Dienste geleistet haben: dem römischen Hofe konnte es nicht anders als angenehm seyn, wenn mehrere Orden sich in der Welt verbreiteten; das Interesse desselben gewann hiedurch von mehr als einer Seite. Man versprach sich durch sie Vortheile für die Fortpflanzung der Religion, und noch so manches andere — und die Monarchen, die sie bereitwillig aufnahmen, sahen damals blos auf den Endzweck, und das einseitige Gute, wozu sie sie bestimmten.

In dieser Verfassung nahmen die Mönche und Klöster in den böhmischen Erblanden immer mehr zu, ohne daß man aus politischen Gründen Anlaß genommen hätte, der zu grossen Vermehrung derselben Einhalt zu thun. Erst unter der Regie-

rung

rung Ferdinands III. veroffenbaren sich Spuren einiger weisen Verfügungen wegen dem Anwachse der Klöster, doch blieb es im ganzen immerfort noch beym alten, indem man die Mönche, nach den Grundsätzen der damaligen Staatsverfassung, für so unnütz nicht ansah, sie schonte, und nur selten ihre bey guten Zeiten zurückgelegte Ersparnisse in Umlauf brachte.

Diese Zeiten sind nun nicht mehr, und dem Wechsel der Dinge haben wir es zu verdanken, daß ein Joseph kam, der Muth und Einsicht hat, veraltete Mißbräuche und Staatsgebrechen aus dem Weege zu räumen, die ganze Völkerschaften Jahrhunderte lang drückten. Wer verkennt wohl die Nothwendigkeit, einen Theil der überflüßigen Mönchsgebäude in Zufluchtsörter unserer gebrechlichen und

kran-

kranken Mitbrüder, in Erziehungshäuser armer und verwaister Jugend, in öffentliche Arbeitshäuser für müßige herumschweifende Leute, in Wohnhäuser für den Kriegesmann zur Erleichterung des Kontribuentens zu verwandeln, und wie sehr gebricht es nicht in manchen Städten an dergleichen wahrhaft nützlichen Gebäuden und Instituten (**).

Nun

(**) Die Stadt Brünn, die uns für die Hauptstadt des Landes erkläret worden, zählte noch vor kurzem in ihren Mauern und Vorstädten, außer den zweyen löblichen Instituten der so genannten barmherzigen Brüder und Schwestern, neun wohlversorgte Ordensklöster; aber sie hat nur ein einziges, ihrer Population (*) ganz nicht angemessenes, bürgerliches Hospital, welches noch überdieß seiner elenden Beschaffenheit wegen den Namen eines Armenhauses kaum verdienet. Ein Beyspiel des Verhältnisses öffentlicher Anstalten!

(*) Nach den Hauptverzeichnissen vom Jahre 1782. beläuft sich die Volksmenge in der Stadt Brünn ohne dem Kriegesstande in allem beyläufig auf zwanzig tausend Seelen.

Nun noch ein Wort vom Werke selbst. Die Klöster, Dom- und Kollegiatstifter werden nach jenem Zustande, in welchem sie sich im Jahre 1773. kurz vor erfolgter Aufhebung des Jesuiterordens im Markgrafthume Mähren befanden, abgehandelt. Ich ließ mir angelegen seyn, hauptsächlich dasjenige zu berühren, was auf die Geschlechtskunde unsers böhmisch- und mährischen Adels, und ihre Besitzthümer im Lande Mähren, so wie auf die Realitäten der Klöster selbst, einen Bezug nimmt, und bedaure nur, daß ich den wißbegierigen Leser derjenigen Urkunden berauben muß, aus welchen ich geschöpft habe, und wovon einige am Ende der Geschichte in einem kurzen Auszuge ihres Inhalts erscheinen. Vielleicht bringt sie ein wohlthätiger Genius künftighin noch an das Tageslicht.

Uebrigens ist gegenwärtige Geschichte als ein bloßer Grundriß zu betrachten und enthält *nichts* anders, als was entweder *aus* Urkunden selbst, oder aus eingeholten glaubwürdigen Nachrichten genommen worden: keine Zusätze und Wendungen, deren sich manchmal Geschichtsschreiber bedienen, um ihr Werk von einer glänzenden Aussenseite aufzustellen, wodurch aber das wahre Faktum nicht selten in einer ganz entgegengesetzten Gestalt erscheinet. Dieses mag das Trockne, welches sich bey gegenwärtiger Skizze hier und da veroffenbaret, entschuldigen.

Sollte auch dieser Aufsatz nur dessentwegen einigen Werth haben, weil selber jene Klöster, die aus weisen Bewegursachen unsers theuersten Monarchens in Mähren aufgehoben worden, und jene, die vielleicht

ein

ein ähnliches Schicksaal noch betreffen wird, der Vergessenheit entreißt, und uns von selben nähere Nachrichten mittheilet, die in Zukunft schwer einzuholen seyn dürften, so ist der Verfasser für seine Mühe sattsam belohnet.

Geschrieben Brünn den ersten des Brachmonats 1782.

Der Verfasser.

# Erste Abtheilung.

## Domkapitel (a) zu Ollmüz (b).

Nach dem mährischen Geschichtschreiber Stredowsky (c) übersetzte Wratislaw Herzog in Böheim dieses Domkapitel wahrscheinlich um das Jahr 1065. Ollmüz.



(a) Eine bischöfliche oder Kathedralkirche hatte allezeit eine gewisse Anzahl Priester und andere Geistliche, welche dem Bischofe beystehen, und den Gottesdienst verrichten mußten. Hierinn findet sich einige Aehnlichkeit mit unsern neuern Kapiteln: aber der Name ist erst mit den Kanonicis aufgekommen, welche aus dem achten Jahrhunderte herrühren. Das Kapitel der Kanonikorum an

der

1065. von Polessowiz nach Ollmüz. Damals hatte es einen Domdechant, einen Archidiakon und zehn Domherren, deren Anzahl in den folgenden Zeiten

---

der Kathedralkirche war eine Art eines beständigen Rathes des Bischofs, welcher bey Erledigung des bischöflichen Sitzes die Gerichtsbarkeit über die Dioces hatte. In den frühern Zeiten war der Bischof das Haupt des Kapitels, nachmals wurden die Aebte und andere Prälaten, als Dechante, Pröbste u. s. w. zu dieser Würde befördert. Thomasini Disciplin. Eccles.

(b) 1777. ward das Ollmüzer-Bisthum zu einem Erzbisthum, folglich das Domkapitel zu einem Metropolitankapitel erhoben. Der erste, welcher die Würde eines Erzbischofs erhielt, ist der itztlebende hochwürdigste hochgebohrne Herr Anton Theodor aus den Grafen von Kolloredo und Waldsee, ein Fürst des Heil. Röm. Reichs, und der Krone Böheim. Er schreibet sich Herzog und Graf der königl. böheimischen Kapelle; wie er denn auch, wenn der Erzbischof von Prag verhindert wäre, die Krönung des Königs von Böheim verrichtet.

(c) In Sacra Moraviæ Historia L. IV. Cap. XII. pag. 575.

ten ansehnlich vermehret wurde. Soviel man weis stiftete Wladislaw Markgraf in Mähren 1203. unter dem Bischofe Ruprecht den Domprobsten (d) Dechant Walter 1207. einen Domherrn. Bischof Bruno 1270. die Scholasterie (e), und 1281. einen Domherrn. König Wenzel II. 1288. einen Domherrn auf die landesfürstliche Präbende zu Powl 1302. Bischof Theodoric — 1348. Konrad Wackenstädter — und 1340. Adam von Kauniz (f) je-



(d) Stredowski in Sac. Mor. Hist. pag. 11. Die Ursache, warum bey diesem Kapitel der Domdechant dem Probste vorgehet, ist, weil der Dechant früher, als der Probst gestiftet worden. Diejenigen, welche glauben, daß dieser Vorrang des Dechants von einer Untreue, welcher sich ein Domprobst zu den Zeiten der Rebellion gegen den Landesfürsten schuldig gemacht haben soll, herrühre, irren also sehr, und ist diese Meinung von Stredowsky in Sacra Morav. Hist. pag. 11. sattsam widerleget worden.

(e) De Monse in libro Infulæ doctæ Moraviæ. pag. 18.

(f) Paprocius in Speculo Moraviæ. fol. 416.

der einen Domherrn. Jodoc Markgraf in Mähren 1402. einen Domherrn auf die landesfürstliche Präbende zu Brünn. 1492. König Wladislaw II. einen Domherrn auf die königliche Präbende zu Kostel. Bischof Karl, Herzog zu Lothringen, 1694. zween Domherren. Und in einem unbekannten Jahre der edle Herr von Martinko einen Domherrn.

Der Domdechant und Domprobst werden von dem Kapitel gewählet, der Archidiakon und Scholastikus aber von dem Bischof ernennet. Die Präbenden zu Powl, Brünn und Kostel verleihet der Landesfürst, die übrigen vier und zwanzig Kanonien werden durch sechs Monate von dem Pabste, und durch sechs Monate von dem Kapitel vergeben; welches Recht der Verleihung der Zeitpunkt bestimmet, in welchem ein Kanonikat entlediget wird.

Bey der um das Jahr 1065. erfolgten Uebersetzung des Domkapitels nach

Ol-

Ollmüz bestanden nur sechs Vikarien, deren Anzahl jedoch nach und nach bis auf zwölf vermehret wurde, nämlich von dem Domdechant Walter 1208. Von dem Archidiakon Radislaw 1207. von dem Domdechant Haydolph 1262. und im unbekannten Jahre von dem Edlen Herrn von Martinko. 1694. stiftete Bischof Karl, Herzog zu Lothringen sechs Kapläne. Sowohl die Vikarien, als Kapläne werden von den Domherren wechselweise eingesetzet. Jeder Domherr und Vikar, der eine Präbende, oder sogenannte Obedienz besitzet, verwaltet sie eigenmächtig, und hat niemanden von den Einkünften derselben Rechenschaft zu geben. Die Kanonikalkommungüter, von welchen die Einkünfte halbjährig unter jene zwölf Domherren, so Residenzen haben, vertheilet werden, sind: im ollmüzer Kreise: Wisterniz, Trschiz, wo Pfarreyen sind, Haniowiz, so vom Kaiser Ferdinand II. dem Domkapitel geschenket worden. In dem prerauer-Kreise, Peterswald, wo eine Pfarrey

ist, und Zabrzech. Die Kanonikalpräbenden kamen folgendermassen an das Kapitel. 1251. errichtete Probst Niklas die Präbende zu Nenakoniz im ollmüzer-Kreise. In dem nämlichen Jahre wurden errichtet die Präbenden Dub im ollmüzer-Kreise, wo eine Pfarrey ist, Dluhoniz im prerauer- und Krziczianowiz im brünner-Kreise, welche Präbenden der zeitige Probst zu geniessen hat. 1281. Vier Präbenden in Wittoniz ollmüzer-Kreises von Bischofe, Bruno (g). 1288. die königliche Präbende Powl, im ollmüzer-Kreise vom König Wenzel II. Vier Präbenden in Slatina vom Bischofe Theodorik. 1302. die Präbende Schlappaniz im brünner-Kreise, wo eine Pfarrey ist. 1306. vom Bischofe Johann, mit dem Bey-

(g) Wie verdient sich dieser gelehrte Bischof um das Domkapitel zu Ollmüz gemacht habe, ist zu lesen in Infulis doctis Moraviæ von Herrn Joseph Wratislaw, Edlen von Monse pag. 16.

Beynamen Haly, welche der Scholasti-
kus geniesset. Die Präbende Podbr-
zeziz im brünner-Kreise 1348. vom
Konrad Wackenstädter. Die Prä-
bende Billowiz im ollmüzer-Kreise 1340.
vom Adam von Kauniz. Im unbe-
kannten Jahre die Präbenden zu Luto-
tein, Halbnedweyß und der Nim-
blauer Hof im ollmüzer-Kreise. Die
Dekanalpräbende zu Hrubtschüz ward
1387. vom Markgraf Jodoc um neun-
hundert Mark erkaufet. Im unbekann-
ten Jahre wurden gestiftet: die Präben-
den Wittoniz und Swisedliz im oll-
müzer Kreise, welche der Domdechant zu
geniessen hat. 1402. die königliche Prä-
bende zu Brünn vom Markgraf Jodoc,
welche von der Stadt Brünn gezahlet
wird. 1492. die königliche Präbende zu
Kostel, im brünner-Kreise, von
Wladislaw, König in Böheim, wel-
che Präbende der Pfarrer in Kostel zu
berichtigen hat. Im unbekannten Jah-
re die Präbenden Przikas, Brzuho-
tin, Czelechowiz, Koberziz, Sa-

motissek, Michlowiz, Oderliz, Pentschiz, Rattay, Slatiniz, Repschein, Halbnedweyß, Suchoniz, Hlussowiz, Teiniz, Gieschow, Topolan, Trussowiz, Pohorz, Leske, Wiklek, und Wrbatek, insgesammt im ollmüzer-Kreise. Jarkowiz, Wlasstowiczek und Rausen im prerauer-Kreise.

Die sogenannten Kanonikalobedienziengüter sind auf folgende Art an das Kapitel gekommen. 1207. Drahlow und Neretein. 1276. Roßwadowiz von Frau Ludemilla, Gemahlinn des Oberslaw von Roßwadowiz. 1277. Urcziczi und Hodolein von Olderich, Herzog in Mähren. 1326. Krzenowiz vom Bischofe Konrad. Im unbekannten Jahre Großseeniz, wo eine Pfarrey ist, und zwo Obedienzien sind. Ohniz, Keltschiz, Kleinseniz, Polkowiz und Wsiska, insgesamt im ollmüzer-Kreise gelegen, wie auch eine Obedienz zu Rzeczkowiz im brünner-Kreise.

Die

Die Vikarialkommuniongütter sind: Melleschowitz und der Hof zu Luttein, im *ollmüzer*=Kreise, so vom Bischofe *Walter* 1207. gestiftet worden, und wovon die jährlichen Einkünfte die zwölf Kathedralvikarien unter sich theilen. Vikarialpräbenden sind: Zwo Präbenden zu Krönau vom Archidiakon Radislaw 1207. gestiftet. Drey Präbenden zu Luttein vom Domdechant Walter. 1208. *Eine* zu Studenez vom Domdechant Haydolph 1262. Und im unbekannten Jahre Przikas von dem Edeln Herrn von Martinko. Charwath, Slussowitz, Krczmann, Tuczap und Dobromielitz im ollmüzer=Kreise.

Vikarialobedienzien sind: eine zu Großseenitz, zwo zu Krönau, zwo zu Kleinseenitz, eine zu Ohnitz, Ollschan und Stietowitz, insgesammt im ollmüzer=Kreise.

Ferner besitzet das Domkapitel in Ollmüz sechzehn Häuser, wovon vierzehn den Domherren als Residenzen angewiesen sind; nichtminder das sogenannte Kapitelhaus, wo 1619. das Domkapitel, als es von den aufrührischen Mähren gefangen genommen worden, im Verhaft saß, und welches demselben 1623. vom Kaiser Ferdinand II. wegen bewiesener Treue gegen das durchlauchtigste Erzhaus geschenket wurde. Aus gleicher Ursache erhielt es auch das Prädikat: getreues Domkapitel (h).

Diese Häuser sind theils von Königen in Böheim und Markgrafen in Mähren dem Domkapitel geschenket, theils auch von den Bischöfen und Domherren zu Ollmüz erkauft, oder erbauet worden.

Bi-

(h) Stredowsky in Sacr. Mor. Hist.

Vikarialhäuser waren vorhin dreyzehn, seitdem aber hievon acht zu Erbauung des neuen Zeughauses verwendet worden, sind nur noch fünf vorhanden. Weder die Domherren, noch Vikarien dürfen ihre Häuser vermiethen.

1642. bey schwedischer Einnahme der Stadt Ollmüz ward das Kapitel seines ganzen Archives beraubet, 1643. (i) und letzthin 1752. wurde auch das bischöfliche Archiv bey einer im Schloße zu Kremsier entstandenen heftigen Feuersbrunst fast gänzlich in die Asche geleget, wobey die ältesten Urkunden des Kapitels in Verlust geriethen. Und ob zwar einige gelehrte Männer sich nachher äußerst bestrebten, ein und anderes aus den Archiven des Landes wieder zu sammeln, so sind die von ihnen erforschten alten Denkmäler und Handschriften dennoch nicht hinlänglich, um über den Ursprung, der von Zeit zu Zeit errichteten Partiku-

(i) Stredowsky in Sacr. Mor. Hist.

tikularpräbenden und sogenannten Obedienzien mehreres Licht zu verbreiten, vielweniger die mit den Gütern des Kapitels vorgefallenen vielen Veränderungen umständlich darzuthun.

## Kollegiatstift bey St. Mauriz in Kremsier.

Kremsier Bruno Bischof zu Ollmüz aus dem gräflich-Schaumburgischen Geschlechte legte hiezu den Grund 1260. In sieben Jahren wurde die Kirche, wie sie noch itzt zu sehen ist, mit allen Kapitular- und Vikarialgebäuden zu Stande gebracht, daß bereits 1267. die Geistlichkeit eingeführet werden konnte. Wieviel aber Kanonici und Vikarien anfänglich gestiftet worden, ist aus dem Testament des Bischofs Bruno (1) nicht zu entnehmen. Es scheinet aber, daß deren in allen fünfzehn mögen gewesen seyn, weil in ersterwähnter Urkunde fünfzehn Altäre fest gesetzet werden, wovon

(1) Urkunde.

von vier dotiret, für jedes der übrigen eilf aber drey Mark Silbers ausgeworfen *wurden*.

In den Zeiten der Religionsunruhen, wo alles, was der Geistlichkeit gehörte, äußerst verheeret wurde, giengen die Kapitulargebäude, und mit selben das Archiv einigemal im Rauche auf. Alles, was demnach in Ansehung der *anfänglich gestifteten* Anzahl der Präbendaren mit einigem Grunde behauptet werden kann, ist aus einem Urbar im kapitularischen Archive genommen, welches 1619. vom **Laurenz Zwettler** Probsten zu **Kremsier**, Domherrn zu Ollmüz und **Brünn**, auch weiland des **Kardinals Dietriechstein**, Bischofs zu Ollmüz Kanzler, geschrieben, und der Glaubwürdigkeit wegen von erwähntem Kardinal und drey Domherren mit unterfertiget worden ist (k). Daß aber

(k) Dieses lautet also: In Registro quodam manuscripto in membrana, continente Collec-

aber diese gestiftete Präbenden in der Folge fast gänzlich verlohren gegangen, so, daß 1597. zur Zeit Bischofs Stanislaw Pawlowsky, welcher, wie weiter unten vorkommen wird, als ein großer Wohlthäter und Wiederhersteller des Kollegiatstifts anzusehen ist, nur drey Kanonici noch übrig gewesen, nämlich der Probst, Dechant, und ein Präbendar in Augezd, rühret theils daher, weil in

lecturam Decimæ Papalis sic scriptum reperi: Anno 1353. Collegium Ecclesiæ Cremsiriensis tunc temporis in Archidiaconatu Preroviensi: Dominus Nicolaus Præpositus. M. Henricus Decanus. M. Henricus Senior, Canonicus præbendarius in Augezd, & in Curia Skaschtiz. Dominus Joannes Plebanus in Blansko. D. Minhardus præbendatus in Starcziz. Dominus Nicolaus præbendatus in Hungaricalibroda. Dominus Albinus præbendatus in Bilan. Dominus Milicius præbendatus in Martiniz. Vicarii dicti Collegii in tempore: Beczoldus. Christianus. Petrus. Kunczo. Albertus. Ulricus. Jacobus. Joannes, perpetuus Vicarius, & Petrus Custos.

in den langwührigen Religionskriegen die Geistlichkeit dieses Stifts weit und breit zerstreuet worden; theils auch, weil *Stanislaus* Turzo gleich beym Antritte des Bisthums zu Ollmüz alle jene Güter, welche Bischof **Bruno** dem Kollegiatstifte verliehen hatte, an sich zog, und den Bisthumsherrschaften einverleibte, wie es ein an denselben von Pabst **Leo** X. erlassenes Ermahnungsbreve vom Jahr 1516. bewähret (2). Auch Bischof Stanislaus Pawlowsky gedenket dieses Vorfalles in seinem 1597. errichteten Stiftungsinstrumente (1). Das Recht, die Kanonikos zu er-

(2) Urkunde.

(1) Dieser Bischof drückt sich hierüber folgendermassen aus „tum etiam nostræ, „quam ipsorum Conscientiæ exonerandæ, „atque alienationis olim ab eadem Eccle- „sia bonorum, Episcopatuique huic ad- „junctorum factæ intuitu isthæc omnia a „nobis restitutionis vicissim ac satisfactio- „nis ergo ordinentur, ac impertiantur &c.

Und

ernennen, wird bereits seit mehrern Jahren von den Bischöfen zu Ollmüz ausgeübet, obschon der erste Stifter Bruno diese Befugniß dem Kapitel verlieh. Nur der Probst, welcher stets ein Domherr von Ollmüz seyn muß, ward von dem zeitigen Bischofe ernannt (3).

Der Dechant hat aus der ersten Stiftung keine Einkünfte behalten. Von was die verbliebenen drey Vikarien in-den

---

Und ermahnet alle seine Nachfolger im Bisthume, um ihr Gewissen nicht zu beschweren, diese seine Stiftung nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch nach Möglichkeit zu vermehren, und empor zu bringen. Für die Seele dieses dem Stifte so merkwürdigen Bischofs Turzo hat das Kapitel 1580. einen Jahrtag auf immerwährende Zeiten angeordnet. Der Edle Herr von Monse schildert ihn übrigens in seinem Traktätlein: Infulæ doctæ Moraviæ pag. 82. als einen sehr würdigen Mann und Verbesserer der Kirchenzucht; der er auch in der That war.

(3) Urkunde.

den Zeiten, als das Stift zerrüttet war, mögen gelebet haben, ist unbekannt. Der von der ersten Stiftung noch herrührende Präbendar zu Großaugezd genoß bis 1377. den großen Zehend daselbst. In diesem Jahre aber errichtete der damalige Kanonikus in Augezd, **Peter von Melnik** mit seinem Vikar **Niklas** einen Vertrag, vermöge welchem er von letzterm einen jährlichen Zins von vier und zwanzig Mark Pragergroschen, oder acht und fünfzig Gulden 20 Kreuzer annahm, und ihm dafür den Zehend überließ, wobey es seither immer geblieben ist. **Johann**, der achte dieses Namens, Bischof zu Ollmüz bestättigte diesen Vertrag.

**Stanislaus Pawlowsky**, Bischof zu Ollmüz brachte mittelst eines am Feste der Beschneidung 1597. ausgefertigten Instruments dieses Kollegiatstift, welches, wie bereits erwähnet worden, fast gänzlich zerrüttet war, wieder in Aufnahme, indem er verschiede-

ne gute Einrichtungen traf, und denselben manches zutheilte. Er legirte unter andern für die Probstey daselbst einen freyen Stadthof, neben dem Schmidtthore zu Kremsier, und gab hiezu zween Lahne Acker, drey Wiesen, nebst drey Stück Weingärten, und wies dem Probste noch überdieß ein ansehnliches Deputat an Lebensmitteln bey der bischöflichen Herrschaft Kremsier an, welches seither aus dem bischöflichen Renten mit zweyhundert einem Gulden im Geld entrichtet wird. Auch die Dörfer Dralylow, Sobielitz und Miniuweck wurden mit ihrer Robothsschuldigkeit dem Freyhofe der Probstey zugetheilet. Dem Präbendar-Kanonikus zu Großaugezd vermehrte er seine Einkünfte. Das Pfarrbenefiz zu Gdossau im znaymer-Kreise verlieh er der Kollegiatkirche auf immer, und stiftete hierauf ein neues Konikat. Aus dem Wischauer-Rentamte, und zwar von den Gütern des ehemaligen Klosters zu Pustomierz, welche der Herrschaft Wischau waren einverleibet wor-

worden, verschafte er dem Kapitel eine jährliche Einnahme von siebenhundert Gulden (m).

1630. Den vier und zwanzigsten Oktober erkaufte Johann Luthner, Probst in Kremsier einen freyen Hof von dem Domkapitel zu Ollmüz für sechshundert zwey und zwanzig mährische Thaler, und vermachte solchen in seinem Testamente vom fünfzehnten Oktober 1640. der Probstey zu Kremsier auf immerwährende Zeiten. Dieser Hof wur-



(m) Johann VI. mit dem Beynamen Wolko Bischof zu Ollmüz erbaute zu Pustomierz ein Kloster für Dominikanernonnen, welche in der Folge mit Konsens des päbstlichen Stuhls den Cistercienserorden annahmen. Als aber dieses Kloster nach der Hand fast öde geworden war, bestimmte Bischof Stanislaus Pawlowsky einen Theil der Einkünfte desselben für die Kollegiatkirche zu Kremsier, wieauch für das Jesuitenkollegium zu Ollmüz zum Behufe der Universität. Die zwo Nonnen, welche daselbst noch vorhanden gewesen, wurden in das Nonnenkloster nächst Tischnowitz übersetzt. Siehe Pfeiffers Auszug der Pabrozky pag. 141.

de alsdann mit dem von Bischofe Stanislaus Pawlowsky herrührenden Freyhofe, wovon oben Meldung geschehen, vereiniget.

Laut des öffentlichen Instruments vom siebenzehnten Julius 1693. brachte Bischof Karl, Graf zu Lichtenstein, dieses Kollegiatstift in eine neue und weit beßre Verfassung, stiftete zwo neue Kanonien und ein Vikariat, und vermehrte auch die Bischof-Pawlowskysche Stiftung in ihren Einkünften, damit die Kanonici und Vikarien nicht mehr, wie bevor, genöthiget würden, die Kirche zu verlassen, um anderwärts ihren Unterhalt zu suchen: machte mit dem Kommunvermögen zwischen den Theilnehmern eine angemessenere Eintheilung und schrieb dem Kapitel viele weise Satzungen vor. Diesem Bischofe verdanket es also seinen gegenwärtigen Zustand vorsonderlichen und zählet itzt einen Probsten, einen Dechant, vier Kanonikos und vier Vikarien.

# Kollegiatstift auf dem Petersberge zu Brünn (n).

Die itzige königliche Kollegiatkirche auf dem Petersberge zu Brünn wurde von den heiligen Erzbischöfen Cyrill und Methud, die, wie bekannt ist, die christliche Religion in Mähren verbreiteten, und zu Pollessowiz und Wellehrad ihren bischöflichen Sitz hatten, aus einem Götzentempel, in welchem die Mährer die Gottheit unter dem Sinnbilde der Venus (Krasopani oder Dziewa genannt) verehrten (o) errichtet, und ge- Brünn.



(n) 1777. unter der Regierung der höchstseligen Kaiserin Königin, Maria Theresia wurde dieses Kollegiatstift in eine Kathedralkirche verwandelt — der infulirte Probst desselben Mathias Franz aus den Grafen von Chorinsky zum ersten Bischofe in Brünn ernannt, und dem Erzbischofe zu Ollmüz als Suffragan zugetheilet. (I) Heut zu Tage zählet man also nebst dem Bischofe einen Domdechant, einen Archidiakon, und zehen Domherren.

(o) Stredowsky in Sacr. Morav. Hist. Lib. I. Cap. VIII.

gegen fünfhundert Jahre, unter dem Namen einer Pfarrkirche besuchet, bis sie endlich auf Verlangen Königs **Wenzel** II. von Theodorik Bischofe zu Ollmüz 1296. zu einer Kollegiatkirche erhoben wurde (4). Anfänglich bestand die Geistlichkeit bey derselben in einem Probste und zween Kanonicis, deren Anzahl erst nach und nach, als die Kirche mehr Vermögen überkam, sich vermehrte. (p) 1331. stiftete **Johann** König in Böheim und Pohlen den Dechant, vermittelst Abtretung des Präsentationsrechts zur Präbende in Altrausniz. König **Wladislaw** II. bestättigte dem Kapitel diese Verleihung 1502. Da man aber

(4) Urkunde.

(p) Nach einem mir in Authentico vorgezeigten alten Gemälde, soll ein Brünner-Bürger, Namens Stephan Karpentarius, oder Wagner, mit seiner Ehegattinn Lipsta, den ersten Canonicus præbendatus auf dem Petersberge zu Brünn gestiftet haben, welches wahrscheinlich um das Jahr 1300. geschehen seyn mag.

aber nachher das Dekanat durch viele Jahre vernachläßiget und unbesetzt gelassen hatte, so erneuerte es Bischof Guilhelmus Prußinowsky 1566, indem er neuerlich den ollmüzer-Domherrn Florian Machonius zum Dechant dieses Kapitels ernannte. Bereits im Jahre 1226. bestättigte Ottokar der damaligen Pfarrkirche St. Petri in Brünn den Zehend in dem Dorfe Kumrowiz, welchen sie schon von Altersher bezogen hatte, und ordnete derselben die dasige Kirche als eine Filial zu (q). Gegenwärtig hat die Kollegiatkirche einen Probsten, einen Dechant, und einen Archidiakon, der aber seine Präbende von dem Domstifte zu Ollmüz, wo er Domprobst ist, zu geniessen hat. Drey residirende — vier nicht residirende, und zween Kurat-Kanonikos, nebst dreyen Vikarien und zweenen sogenannten Altaristen. Wie die Präbenden und Güter bey diesem



(q) Fasseau in Collectione Synod. & Statut. Part. III. pag. 22 23 & 24.

Kollegiatstifte von Zeit zu Zeit zugewachsen, ist unbekannt. 1643. den fünf und zwanzigsten November stiftete **Philipp**, Bischoff zu Wien und Probst der Kollegiatkirche zu **Brünn** für die Probstey den Hof zu **Prczizonicz** samt der **Mühle.** Soviel ist gewiß, daß das Kollegiatstift in seinem Vermögensstande itzt sehr herabgekommen ist, ob es gleich noch siebenzehn Ortschaften und fünf Mayerhöfe im Besitze hat (r). Die ersten Statuten wurden demselben 1397. von **Jodoc** Markgrafen in Mähren vorgeschrieben und 1403 von **Johann** Bischofe zu Ollmüz begnehmiget (s) Auch befindet sich bey dieser Kollegiatkirche eine zwote Kirche auf dem **Petersberge** zu

---

(r) Von der höchstseligen Kaiserin Königin wurde 1779. eine eigene Hofkommißion bestellet, welche das kapitularische Vermögen in so lange zu verwalten hat, bis der gesammte Schuldenlast des Kapitels getilget seyn wird.

(s) Fasseau ibidem pag. 3.

zu Ehren der heil. Barbara geweihet. Franz Löffler Dechant des Kollegiatstifts zu Brünn, und Johann Felix Zielezky Freyherr von Potschenitz, Erbherr zu Wessely und Pürschitz, wie auch Domherr der Kathedralkirche zu Ollmütz erbauten sie mit Zuthat mehrerer Wohlthäter 1723. Der Freyherr von Potschenitz versah selbe einige Jahre hernach mit zween sogenannten Altaristen, die jedoch auch in der königlichen Kollegiatkirche ihre geistlichen Verrichtungen auszuüben verbunden werden.

## Kollegiatkirche bey St. Wenzel in Nikolspurg.

Diese Kirche war in ältern Zeiten, und noch unter weiland Adam Freyherrn von Dietrichstein eine Pfarrkirche und ward erst 1625. vom Kardinal Franz Fürsten zu Dietrichstein und Bischofe zu Ollmütz mit Bewilligung Pabsts Gregor XV. zur Kollegiatkirche erhoben (5). Dieser Stifter gründete an-

Nikolsspurg.



(5) Urkunde.

anfänglich einen Probsten und fünf Kanonikos, nebst den erforderlichen Kirchenbedienten. In seinem zurückgelassenen Testamente aber, welches von seinem Vetter und Erben Maximilian Fürsten zu Dietrichstein den siebenten Februar 1637. bestättiget wurde, vermehrte er die Einkünfte des Kapitels um vieles. Auch verdanket das in Nikolspurg für zehen Knaben und einen Lehrer gestiftete Seminar, welches den Vätern der frommen Schulen übergeben worden, diesem geistlichen Fürsten sein Daseyn. 1625. erbaute er die Lorettokapelle bey St. Anna und 1630. die Kirche bey St. Sebastian auf dem sogenannten heiligen Berge. Diese Kirchen besitzen sehr beträchtliches Vermögen. 1634. den drey und zwanzigsten April schenkte der Stifter der Probstey das Gut Irriz, wovon der zeitige Probst die Einkünfte zu geniessen hat.

# Zwote Abtheilung.

## Benediktiner (a).

Dieser geistliche Orden besitzet in dem Markgrafthume Mähren ein einziges Kloster, und zwar in dem Markte Raigern, ohnweit der Stadt Brünn. Raigern.

Bra-

(a) Ein gottesdienstlicher Orden, welchen der berühmte italienische Mönch Benedikt, unter dem Kaiser Justinian, 530. errichtete. Er legte dazu den Grund zu Sublaquäum, in dem Kirchsprengel von Tibur, wo er zwölf Klöster, jedes für zwölf Mönche bauete. Von da begab sich Benedikt nach dem Berge Caßin, und bauete alda ein anderes Kloster, und pflanzte von hieraus seinen Orden in andere Länder fort. Solches geschah mit so gutem Erfolge, daß sechshundert Jahre hernach der größte Theil der europäischen Mönche sich nach seiner Regel richtete, bis um 1220. die Dominikaner und Franciskaner andere Regeln hervorbrachten. Hospinian rechnet drey und zwan-

Brachizlaw Herzog in Böheim stiftete es 1048. und unterwarf die Mönche sowohl

---

zwanzig verschiedene Orden, die aus diesem einzigen entstanden sind. Benedikt hat niemals die Absicht gehabt, daß seine Mönche sich nach ihm nennen, oder einen neuen Orden ausmachen sollten; noch vielweniger aber, daß so viele andere Orden daraus abgeleitet werden sollten. Er bekennet, daß er nur überhaupt Regeln für die Coenobiten und Anachoreten der ersten Kirche entwerfen wollen, welche zu seiner Zeit allein die zween eingeführten und von der römischen Kirche gebilligten Orden waren.

Die Benediktiner sind in verschiedene Kongregationen eingetheilet. Sie tragen einen ungebundenen schwarzen Oberrock mit sehr weiten Aermeln und auf dem Kopfe eine Kapuze, die hinten spitzig zuläuft. Sie werden wegen der Farbe ihrer Kleidung in dem geistlichen Rechte schwarze Brüder genannt. Die Regel der Benediktiner ist wegen ihrer klugen und bescheidenen Einrichtung dergestalt berühmt, daß sie die heilige Regel genennet wird. Pabst Johann XXII, welcher 1334. starb, hat nach genauer Untersuchung wahrgenommen, daß dieser Orden seit seinem Ursprunge vier und zwan-

dem Abte zu Brzewnow in Böheim. (b) Bereits mehrere Jahre vorher lebten in dem öden Schlosse Raygrad Benediktiner in einer Gemeinschaft; welches geistliche Haus Herzog Brachizlaw schon im Jahre 1045. und ehe es noch in ein ordentliches Kloster verwandelt wurde, dem Klosterstifte zu Brzewnow mit allen seinen Besitzthümern zutheilte (c). In spätern Zeiten erhielt das Klosterstift Raygern zwar seinen eigenen infulirten Abten, welcher, gleich anderen Prälaten, Sitz und Stimme bey den Landtagen hat, doch muß derselbe gemäß eines errichteten Vertrages wechselweise aus dem Kloster zu Braunau und jenem zu Raigern gewählet werden, welch' ersteres hiezu drey Kandidaten in Vorschlag zu bringen pflegt. Herzog Brachizlaw versah es gleich anfänglich mit ansehnlichen Gütern

(b) In Annalibus Hagec. P. Dobneri P. V. pag. 297.

(c) Ibidem pag. 285.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rupprecht, Theodor Wenzel

Kurzgefaßte Geschichte über den Ursprung der heutigen Ordensklöster, wie auch Dom- und Kollegiatstifter im Markgrafthume Mähren

Wien 1783

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th O 370
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11289791-0
VD18 10632824-004